

Konkretisierung des Strategiepapiers zu strategischen Auslandsprojekten

Vor mehr als fünf Jahren hat die Bundesregierung das [Strategiepapier](#) „Neue Impulse für den internationalen Wettbewerb um strategische Großprojekte – Chancen für Deutschland verbessern“ veröffentlicht. Dadurch wurde der Grundstein gelegt für die Einstufung von Auslandsprojekten als strategisch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland. Damit geht der erklärte Wille der Bundesregierung einher, diese Projekte besonders zu flankieren und durch Instrumente der Außenwirtschaftsförderung ggf. zu besonderen Konditionen zu unterstützen. Dadurch sollen europäische Standards auf ausländischen Märkten gestärkt und gleichzeitig verhindert werden, dass deutsche Unternehmen im Wettbewerb gegenüber massiv staatlich unterstützter Konkurrenz aus dem Ausland benachteiligt werden.

Im Interesse der Transparenz der Verwaltungsentscheidungen möchten wir die Kriterien für die Einstufung eines Auslandsprojekts als strategisch näher definieren. Da sich die politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen bei Kooperationen im Ausland von Land zu Land und von Projekt zu Projekt jedoch stark unterscheiden, setzt diese Definition nur einen Rahmen, ohne einen abschließenden Kriterienkatalog aufzustellen. Das o. g. Strategiepapier behält weiterhin seine Gültigkeit.

Außerdem möchten wir die Grundgedanken eines strategischen Auslandsprojekts im Sinne der aktuellen politischen, wirtschaftlichen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen fortentwickeln. Dabei sollen insbesondere auch die Ziele und Leitgedanken der Klimastrategie im Exportkreditgarantiebereich unter Einbeziehung des dort neu geschaffenen „Klima-UFK“ berücksichtigt werden.

Wir führen daher die folgenden Erweiterungen ein:

- Als strategische Auslandsprojekte werden ausschließlich großvolumige Leuchtturmprojekte mit einem Auftragsvolumen ab einem Bereich von einer Milliarde Euro eingestuft. Bisher haben insbesondere große Industrieunternehmen die Möglichkeit erhalten, ihre Projekte als strategisch einzustufen zu lassen. Zukünftig soll dies auch mittelständischen Unternehmen offenstehen. Denn auch sie können beispielsweise in ihren Branchen Marktführer sein und durch ihre Projekte europäische Standards und

Technologien langfristig in einem Anlageland verankern und somit den Kriterien der strategischen Auslandsprojekte entsprechen. Deutsche Unternehmen sollen durch diese Einstufung entscheidend und mit langfristigen positiven Rückwirkungen auf den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb gestärkt werden.

- Bislang sollte sich die deutsche Wirtschaft durch das entsprechende Auslandsprojekt „langfristig in die DNA des Bestellerlandes“ einschreiben. Nunmehr sollen Projekte auch dann als strategisch eingestuft werden können, wenn sie maßgeblich dazu beitragen, (Rohstoff-/Energie-)Abhängigkeiten der Bundesrepublik Deutschland zu verringern oder Klimaschutz oder auch darüber hinaus die nachhaltige Entwicklung des Anlagelands¹ zu stärken.

Diese Erweiterungen ergänzen die bereits bestehenden Kriterien für eine Einstufung eines Auslandsprojekts als strategisch im Interesse der Bundesrepublik Deutschland, die somit wie folgt lauten:

1) Durch das Projekt

- schreibt sich die deutsche Wirtschaft langfristig in die DNA des Bestellerlandes ein, beispielsweise durch Systementscheidungen für bestimmte Technologien oder Vorentscheidungen für umfangreiche Folgeaufträge über einen längeren Zeitraum,
- werden (Rohstoff-/Energie-)Abhängigkeiten verringert oder
- werden der Klimaschutz oder anderweitig die nachhaltige Entwicklung des Anlagelandes umfangreich gestärkt.

2) Durch das Projekt erfolgt auch eine hohe Wertschöpfung in Deutschland, d. h. die Projekte, die als strategische Auslandsprojekte eingestuft werden können, leisten einen signifikanten arbeitsplatzwirksamen Beitrag in Deutschland, insbesondere durch entsprechende Planungsleistungen (Engineering), erhebliche Fertigungsleistungen oder durch den Aufbau oder Erhalt einer substantiellen Forschungs- und Entwicklungsabteilung oder von Kompetenzzentren mit entsprechend hohen Forschungs- und Entwicklungsausgaben in Deutschland.

¹ umfasst Klimaschutz, -anpassung und/oder -resilienz im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele (SDG) sowie der Ziele des Paris-Abkommens inklusive der Beschlüsse der COP26 und den jeweiligen Nationalen Klimabeiträgen (NDCs), insbesondere auch konsistent mit der 1,5 Grad-Grenze und die übrigen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

- 3) Das Projekt trägt außerdem zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes bei, in dem das Projekt umgesetzt wird. Es ist wichtig, dass Projekte nach geltenden internationalen Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsstandards² umgesetzt werden, mit den Zielen des Pariser Abkommens kompatibel sind und nicht gleichzeitig anderen Nachhaltigkeitszielen zuwiderlaufen.
- 4) Bei der Einstufung von Auslandsprojekten als strategisch werden auch die außenpolitischen Ziele der Bundesregierung berücksichtigt. Dazu gehört auch das Ziel eines fairen Wettbewerbs, der nicht durch regel- und wettbewerbswidrige Subventionen verzerrt wird.
- 5) Die Einstufung des Projekts als strategisch ist zentral für eine erfolgreiche Projektbewerbung aufgrund des außerordentlichen Bedarfs an politischer Flankierung durch die Bundesregierung und/oder der Notwendigkeit der besonderen Unterstützung durch Außenwirtschaftsförderinstrumente.

² insbesondere die der Weltbankgruppe (World Bank E&S Safeguard Policies, IFC Performance Standards, World Bank EHS Guidelines)